

Nicht mit mir!

Meine Rechte & Möglichkeiten
Ein Wegweiser für Geschädigte
einer Straftat

Netzwerkstelle
Jugenddelinquenz

Dir ist eine Straftat widerfahren?

Mit dem was dir passiert ist, bist du nicht auf dich allein gestellt. Es kann helfen, mit einer Vertrauensperson über das Geschehene zu reden. Vertrauenspersonen können alle Menschen sein, bei denen du dich sicher fühlst.



Informiere dich über deine Möglichkeiten und lass dich unterstützen.



Dir wurde weh getan? Halte die Spuren an deinem Körper fest!

Bei Gewalt- und Sexualstraftaten ist es wichtig, deine Verletzungen und sonstigen Spuren an deinem Körper zu dokumentieren. Sonst kann es in einem Strafverfahren an Beweisen fehlen.



Übersicht aller Berliner Kinderschutzzentren:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz/>

Gewaltschutzzentrum der Charité:

<https://gewaltschutzzentrum.charite.de>

Anonyme mehrsprachige »Hotline Kinderschutz«:

Telefon: 030.61 00 66

Wie kannst du die Tat anzeigen?

Du entscheidest, ob du Strafanzeige stellst oder nicht! Eine Anzeige kannst du persönlich auf jeder Polizeiwache oder online stellen.



Eine Vertrauensperson kann dich begleiten. Wenn du nicht so gut Deutsch kannst, hast du Anspruch auf eine:n Dolmetscher:in!



Was passiert nach der Anzeige?

Jetzt ist es die Aufgabe der Polizei herauszufinden was passiert ist und Beweise zu sammeln. Dafür können z. B. Zeug:innen befragt werden. Auch du kannst als Zeugin oder Zeuge befragt werden.



Wenn du dich an manches nicht genau erinnern kannst oder dir nicht sicher bist, ist es wichtig, genau dies zu sagen.

Wie geht es weiter? Du hast ein Recht auf Informationen!

In der Regel bekommst du nicht automatisch über Entscheidungen im Verfahren Bescheid, z. B. ob Untersuchungshaft angeordnet wurde.

Du hast aber das Recht auf Informationen! Diese kannst du bei Staatsanwaltschaft, Gericht und bei einer Haftstrafe auch von der Gefängnisbehörde bekommen.



Mach schon bei der Polizei deutlich, dass du Informationen wünschst und lass dies aufschreiben.

Welche Rechte und Ansprüche hast du?

Als Geschädigte:r hast du viele Rechte und Ansprüche. Lass dich insbesondere über die Möglichkeit der Nebenklage, Schmerzensgeld und Schadensersatz beraten. Darüber hinaus gibt es auch viele andere Rechte. Lass dir alles ganz in Ruhe erklären und frag immer nach, wenn du etwas nicht verstehst.



Du kannst dich zu jedem Zeitpunkt beraten lassen: bei der kostenlosen Rechtsberatung, bei Opferberatungsstellen (meist kostenfrei) oder bei Rechtsanwält:innen (in der Regel kostenpflichtig!).

Was erwartet dich bei einer Gerichtsverhandlung?

Staatsanwaltschaft und Gericht entscheiden, ob ein Gerichtsverfahren eröffnet wird. Bei einer Gerichtsverhandlung musst du als Zeugin oder Zeuge in der Regel eine Aussage machen. Diese muss der Wahrheit entsprechen. Unter Umständen hast du das Recht die Aussage zu verweigern.



Wenn du Angeklagten oder anderen beteiligten Personen vor der Gerichtsverhandlung nicht begegnen möchtest, kannst du in einem »Zeugenzimmer« warten.



Wo findest du Beratung und Hilfe?

Es gibt viele Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen, die dich unterstützen – oft schon von Anfang an. Lass dich beraten, damit du deine Rechte und Möglichkeiten wahrnehmen kannst.

Informationen zu Beratungsstellen in Berlin findest du hier:

<https://www.berlin.de/zentrale-anlaufstelle/justizielle-opferhilfe/>



HERAUSGEBERIN:
Stiftung SPI – Netzwerkstelle Jugenddelinquenz
Samariterstraße 19–20, 10247 Berlin
Telefon: +49 (0)30.33 77 40 17 | Mobil: +49 (0)173 68 37 259
neju@stiftung-spi.de | <https://netzwerkstelle-jugenddelinquenz.berlin/>



Illustrationen: Jörg Kreuziger
Layout: Hannes Schulze (Nur Mut) 05/2024
Unter fachlicher Beratung von: Martina Linke (WEISSER RING e.V.)



Finanziert von



Ein Projekt der



Lebenslagen, Vielfalt & Stadtentwicklung

